

Schulbänke literarisch betreut hat, gestorben am 26. November 1900 zu Minden.

Die Stellung der geistlichen Regierungs-Schulräte entsprach dem Übergang und der Überleitung von der kirchlichen zur bürgerlichen Schule. Es war ein Halbunthalb, unter dem leicht entweder der kirchliche Behuf oder der staatliche Dienst litt, wenn nicht das eine ebenso wie das andere. Für Minden hatte die Regierung eine Kombination mit der Dompfarrstelle staatlichen Patronats vorgesehen, um so ein Gehalt einzusparen. Dies Nebeneinander sagte der Kirche wenig zu, die am Dom einen vollen Einsatz für die Seelsorge wünschte. Im Kulturkampf⁷ wurden neue katholische geistliche Regierungs-Schulräte kaum noch ernannt; durch Beseitigung der Schulvikare und Aufhebung der geistlichen Kreisschulaufsicht entzog man dieser Einrichtung auch den sinngemäßen Unterbau. Zur Begleiterscheinung des „aditus ad pacem“ (seit 1881) gehörte freilich die erneute Berufung geistlicher Regierungs-Schulräte. Doch minderte sich deren Zahl mehr und mehr, sobald schulfachlich bewährte weltliche Kräfte genügend zahlreich vorhanden waren und ihnen billigerweise diese Entwicklungsstufe nicht versperrt werden konnte.

⁷ J. B. *Kißling*, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, 3 Bde. (1911/16); Fr. X. *Schulte*, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen (1882); J. *Falter*, Der preußische Kulturkampf (1900); E. *Förster*, Kultusminister Adalbert Falk, sein Leben und staatsmännisches Wirken (1927).

Willi Honselmann:

Theodor Matthisius aus Menden,

bischöflicher Offizial in Paderborn.

Der Realschematismus der Diözese Paderborn von 1913¹ verzeichnet den Offizial Theodor Matthisius für die Jahre 1607 und 1618, während J. Evelt ihn für 1623 nennt², dürftige Angaben für einen Mann, der in schwerer Zeit zunächst Fürstbischof Theodor von Fürstenberg und später auch dessen Nachfolger Kurfürst Ferdinand an entscheidender Stelle zur Seite stand. Aus seiner Amtszeit ist uns nicht viel überliefert, doch soll das Wenige, das neben den obigen Angaben bekannt ist, hier kurz zusammengestellt werden.

Der Vorgänger von Matthisius, der Offizial Michael Kayenhoff, Propst der Gaukirche, starb am 19. April 1607³. Wenige Monate später, am 3. August 1607, wird dem Theodor Matthisius, *juris utriusque Candidato necnon Episcopalis Curiae Paderbornensis Offiziali*, der Priester Heinrich Eggingk für das zweite Jodokus-Benefizium präsentiert⁴.

Die Stiftung der Kaplanei in Nieheim am 29. Sept. 1618 bestätigt Matthisius als Offizial⁵. Am 21. August 1623 publiziert er eine Bulle des Papstes

¹ S. 24. – ² J. *Evelt*, Die Weihbischöfe v. Paderborn (1869) S. 196.

³ Ebd. S. 194. – ⁴ B. *Stolte*, Das Archiv d. Altertumsvereins (1899) S. 529.

⁵ WZ Bd. 31^{II} S. 57.

Paul V. vom 18. Juli 1607, in der dem Paderborner Offizial aufgetragen wurde, die Jesuiten in den Besitz des Klosters Falkenhagen einzuweisen. Da 1607 die Einweisung nicht möglich war, wird sie jetzt auf Antrag des P. Hermann Baving, des Rektors des Jesuitenkollegs in Paderborn, ausgeführt⁶.

Als am 15. August 1624 der Mendener Richter Johann Wulff dem Paderborner Jesuitenkolleg das Kindesteil seines Sohnes Henning Wulff⁷ überträgt, ist Theodor Matthisius als Schiedsfreund vertreten und siegelt die Urkunde mit seinem Familiensiegel⁸.

Adolph Matthisius, Pastor zu Sandebeck und Bruder des Offizials, macht am 15. August 1625 sein Testament und setzt Theodor zu seinem Universalerben ein⁹. Da der Offizial auch Scholaster am Busdorf (und Kanonikus am Kreuzstift in Hildesheim) war¹⁰, findet sich das Testament im Archiv des Busdorfstiftes im Staatsarchiv Münster. In seiner Eigenschaft als Stifths herr am Busdorf verklagt er im Mai 1626 die Witwe Monicaeus bei der Paderborner Regierung¹¹. Bis im Juni 1626 wird diese Klage erwähnt. Vor dem 8. November 1626 muß Theodor Matthisius gestorben sein, da Kurfürst Ferdinand an diesem Tage Hermann Eilinc zum Offizial ernannt¹². Die Mitteilung über die Ernennung erhielt die Paderborner Regierung am 4. Dezember 1626, und am 31. Januar 1627 präsentiert Eilinc seine Ernennungsurkunde in Paderborn¹³. Der Bruder des verst. Offizials Johannes Matthisius wandte sich unter dem 11. Januar 1627 an die Paderborner Regierung und bat um Auszahlung des letzten Jahresgehältes seines Bruders, *des gewesenen Herrn Offizials*. Der Nachfolger Eilinc nennt ihn am 19. Februar 1627 *weiland Herr Theodor Matthisius*¹⁴.

Theodor Matthisius stammte aus Menden, wo die Familie sich Matthiae¹⁵ schrieb. Sein Vater Gerhard Matthiae wird dort seit 1595 als Bürgermeister genannt. Nach Angaben von Pastor Heinrich Schmittmann in Menden vom 18. Dezember 1619 war Gerhard 1611 nach Paderborn gezogen und dort 1614 gestorben¹⁶. Er war verheiratet mit Anna Borchardt (aus Meschede?) und ein Sohn des Adolph Matthiae und der Anna Dorstmann¹⁷.

⁶ Studienfondsarchiv Paderborn Urk. 234.

⁷ Vgl. über ihn J. Freckemann: *Historia collegii Heiligenstadiani* (1929) S. 251 f.

⁸ Studienf.-Arch. Pad. Akten I, 14 Nr. 68.

⁹ Staatsarchiv Münster, Busdorf, Akte XVI, Nr. 45.

¹⁰ Archiv des Generalvikariats Paderborn. Hs. XX, S. 116 u. 125.

¹¹ Archiv d. Altertumsvereins Paderborn. Cod. 139 Bl. 542 u. 546v.

¹² Ebd. Bl. 761. Der Offizial Eilinc war bisher unbekannt.

¹³ Ebd. Bl. 753. – ¹⁴ Ebd. Bl. 761.

¹⁵ G. Kranz, *Geschichte d. Pfarrei Menden* (1930) bringt Nachrichten über Geistliche d. Familie, die der Reformation zuneigten.

¹⁶ Gen.-Vik.-Arch. Pad. Hs XVIII, b, 1, S. 289.

¹⁷ Stadtarchiv Menden, XVI, B, H. 1. Schreiben des Offizials Johann Matthisius zu Hildesheim vom Jahre 1663 an den Rat der Stadt Menden. Er bittet um den Geburtsbrief seines Bruders Theodor, auf den er sein Kanonikat am Moritzstift bei Hildesheim resignieren will. Der Bruder Theodor stammte aus der 2. Ehe des Vaters Johann M. mit Kath. Hauptmans. – In 1. Ehe hatte der Weinwirt Johann M. sich anscheinend mit einer Verwandten ohne Dispens trauen lassen. Die Ehe war nach dem Bericht des Werler Offizials Adolf Pempelfurt vom 5. 3. 1618 ungültig (Gen.-Vik.-Arch. Pad. Akte 249 [blau] Bl. 39 v.).